

## **Taxi-Funktaxi-Zentrale e.G. Duisburg** **Schulungsunterlagen für die Fahrerprüfung**

### **Hinweise der Taxi-Funktaxi-Zentrale e.G. Duisburg zur Erlangung der Fahrerkarte**

Hier nun einige Hinweise, wie Sie die Fahrerkarte zur Teilnahme an unserem Fahrtenvermittlungssystem, Datenfunk der Fa. FMS - Austrosoft (Wien-Graz), erlangen können. Diese Fahrerkarte ist notwendig, um mittels unseres hochmodernen Fahrtenvermittlungs-Systems, Fahraufträge unserer Kunden erhalten zu können.

Hierzu werden wir Ihnen, in verschiedenen Kursabschnitten, die im Anhang detailliert beschrieben sind, das Taxengewerbe und seine Besonderheiten näher bringen:

1. Allgemeine Themen: Fahrdienstordnung
2. Qualitätssicherung (Verhalten gegenüber Kunden)
3. Altes Display
4. Neues Display
5. Taxenordnung der Stadt Duisburg, Halteplatzordnung
6. Kartenzahlung
7. Krankenfahrtenabrechnung
8. Rechnungsfahrten
9. Allgemeine Stadtkenntnis

Hierzu werden mit Ihnen auch die Fragen aus dem Fragenkatalog für die Fahrerprüfung, Qualität und Stadtgeschichte, sowie die Gesetzesauszüge dieser Unterlagensammlung behandelt. (Die Gesetzesunterlagen dienen zur Vertiefung des Wissens)

Im Anschluss an diese Kurse findet noch eine 1 stündige Prüfung zu den o. a. Kursen statt.

### **Schulungs- und Prüfungsbestimmungen:**

#### Schulungssprache:

Während der Schulung und vor allem während der Prüfung ist es nur gestattet, sich in **Deutsch** zu unterhalten (Die Fahrgäste erwarten, sich mit Ihnen verständigen zu können! !)

#### Prüfungsbedingungen:

Die Prüfung gilt als bestanden, wenn in allen Abschnitten 75% richtige Antworten erreicht sind!

#### Ausschluss von der Prüfung:

Bei nicht selbstständiger Ausarbeitung der Prüfungsantworten wird die Prüfung als nicht bestanden gewertet. (Hinweis: „nicht selbstständig“ bedeutet, dass die Antworten unter Zuhilfenahme von Unterrichtsmaterial, vorbereiteten Unterlagen, anderer Prüflinge oder elektronischer Geräte, etc. erstellt werden.)

#### Schulungs- und Prüfungsunterlagen:

Die Prüfungsunterlagen und der Fragenkatalog wurden vom Aufsichtsrat und Vorstand der TFZ Duisburg beschlossen.

Der Bewerber kann sein Prüfungsergebnis im Beisein eines Schülers einsehen.

Über Reklamationen des Prüfungsergebnisses entscheiden die Schulungsleiter gemeinsam mit dem Vorstand der TFZ.

#### Nachprüfungen:

Ist die Prüfung als nicht bestanden gewertet worden, hat der Bewerber Gelegenheit, die Prüfung nach Ablauf von 6 Wochen zu wiederholen. Eine eventuelle notwendige 2. Nachprüfung ist dann nach weiteren 6 Wochen möglich.

Wurde auch die 2. Nachprüfung nicht bestanden, entscheidet der Vorstand der TFZ, ob der Bewerber zu einer weiteren Nachprüfung, die dann frühestens nach 6 Monaten stattfinden kann, zugelassen wird.

#### Prüfungsgebühren:

Die gültigen Prüfungsgebühren sind am schwarzen Brett der TFZ Duisburg einzusehen. Die Gebührenordnung für die Schulungskurse und die Prüfung beschließen Vorstand und Aufsichtsrat der TFZ Duisburg.

#### Termine:

Alle 2 Monate finden die Schulungen entweder an 2 aufeinander folgenden Wochenenden oder über 2 Wochen verteilt in den Nachmittagsstunden statt.

**Die Teilnahme an der Schulung ist nicht verpflichtend.**

Nach erfolgreich bestandener Prüfung schließt die Genossenschaft mit Ihnen einen Gestattungsvertrag ab und Sie erhalten Ihre Fahrerkarte.

**Kursabschnitte**

1. Rechtsgrundlagen

- a) Taxitarifordnung der Stadt Duisburg
- b) Droschkenordnung der Stadt Duisburg
- c) Bö-Kraft
- d) Personenbeförderungsgesetz

2. Qualität und Stadt Geschichte

3. Allgemeine Stadtkenntnis

- a) Stadtbezirke, Stadtteile und Halteplätze
- b) Hotels
- c) Krankenhäuser
- d) Altenheime
- e) Friedhöfe
- f) Kirchen
- g) große Firmen
- h) Plätze
- i) Kreuzungen, Gebäude und Stadtviertel mit allgemein bekannten Namen
- j) Museen
- k) Sehenswürdigkeiten
- l) Ämter
- m) Das Duisburger Hafengebiet
- n) Sportvereine

4. Vereinbarung über Krankentransporte

- a) Ambulanter Behandlungs-Transportschein
- b) Dialysefahrten
- c) Serientransportscheine (Rote Karten)
- d) Tagesklinik
- e) Abrechnung von Transportscheinen

5. Die Taxizentrale

- a) Fahr und Funkdienstordnung
- b) Richtlinien zur Auftragsvermittlung
- c) Funkanlage
- d) Quittung
- e) Fahrpreisanzeiger
- f) Fahrtenvermittlung
- g) Besondere Fahrten
- h) Kürzel

6. Disziplinarordnung und Auszug aus der Satzung

7. Prüfungsfragen

## Gestattungsvertrag

Zwischen der Taxi-Funktaxi-Zentrale e.G., Im Schlenk 78, 47055 Duisburg im folgenden „Genossenschaft „, genannt und

Herrn/Frau..... im folgenden „Fahrer/in" genannt.

Name: ..... Vorname: .....

Geburtsdatum: ..... Staatsangehörigkeit: .....

PLZ/Wohnort: ..... Straße: .....

P-Schein ausgestellt am: .....

Gültig bis: .....

Ausgestellt vom: .....

Die Fahrerkarte ist befristet auf ein Jahr.

Der/die Fahrer/in steht bei einem Mitglied oder Teilnehmer der Genossenschaft in einem Arbeitsverhältnis oder beabsichtigt, ein solches einzugehen. Im Rahmen der Tätigkeit soll an der Fahrtenvermittlung der Genossenschaft teilgenommen werden.

Dies vorausgeschickt, schließen die Parteien folgenden Vertrag:

1. Die Genossenschaft gestattet dem/der Fahrer/in, für die Dauer dieses Vertrages die Einrichtungen der Genossenschaft in Anspruch zu nehmen. Sie erteilt zum Nachweis der Berechtigung eine Fahrerkarte.  
Die Karte ist nicht übertragbar. Er ist während der Beschäftigung ständig mit sich zu führen und auf Verlangen den Kontrollorganen vorzuzeigen.
2. Der /die Fahrer/in erhält als Anlage zu diesem Vertrag die Bestimmungen der Tarif- und Droschkenordnung der Stadt Duisburg, einen Auszug aus den Statuten der Taxi-Funktaxi-Zentrale e.G. (§ 11f und 12) und die Funk- und Disziplinarordnung der Genossenschaft.
3. Der/die Fahrer/in verpflichten sich, die Einrichtung der Genossenschaft nur unter genauer Beachtung der genannten Bestimmungen zu benutzen, und sein/ihr Verhalten bei der Berufsausübung an den Grundsätzen einer korrekten, reibungslosen Fahrgastbeförderung auszurichten. Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die vorstehenden Verpflichtungen unterwirft sich der/die Fahrer/in unter Verzicht auf jegliche Schadensersatzansprüche der Disziplinarordnung der Genossenschaft festzusetzenden Ordnungsgelder als Vertragsstrafe zu akzeptieren und an die Genossenschaft zu entrichten.

4. Die Fahrerkarte wird für 1 Jahr (3 Monate zur Probe) erteilt.  
Dieser Vertrag endet, sobald die Berechtigung zur Personenbeförderung entfällt. Ohne gültigen Personenbeförderungsschein und erteilte Fahrerkarte wird eine Teilnahme der Genossenschaft nicht gestattet.
  
5. Der Vertrag kann von der Genossenschaft nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Die Kündigung erfolgt in diesem Falle ohne Einhaltung der Frist. Als wichtiger Grund gilt insbesondere, wenn mehrfach Verstöße gegen wesentliche Bestimmungen der Droschken- und Funkordnung, trotz erfolgter Verhängung von Ordnungsmaßnahmen, begangen worden sind. Ferner, wer sich strafbare Handlungen gegenüber Fahrgästen, Unternehmern oder der Taxi-Funktaxi-Zentrale e.G. zuschulden kommen lässt oder in ähnlich schwerwiegender Weise gegen den Vertrag übernommenen Verpflichtungen verstößt.  
Ebenso, wenn wissentlich unrichtige Angaben zu den oben ausgefüllten persönlichen Verhältnissen des/der Fahrer/in gemacht worden sind.
  
6. Die Fahrerkarte bleibt Eigentum der Genossenschaft. Nach Ablauf der Geltungsdauer oder nach Beendigung des Vertrages muss die Karte zurückgegeben werden. Für die Prüfung und Ausfertigung der Fahrerkarte ist eine Gebühr von EUR 47,60 incl. MwSt. zu entrichten. Die Zeit bis zum Erreichen des Gültigkeitsdatums des Personenbeförderungsscheins ist Bestandteil der Prüfungsgebühr (maximal 1 Jahr)  
Danach muss die Karte jeweils für 1 Jahr verlängert werden. Für die Verlängerung wird eine Gebühr von EUR 30,00 incl. MwSt. erhoben.
  
7. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages oder Regelungslücken lassen die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Bestimmungen oder Regelungslücken durch ergänzende Vereinbarungen zu ersetzen, die dem beabsichtigten Zwecke möglichst nahe kommen.

Duisburg, .....

Der Vorstand

Fahrer / FahrerIn